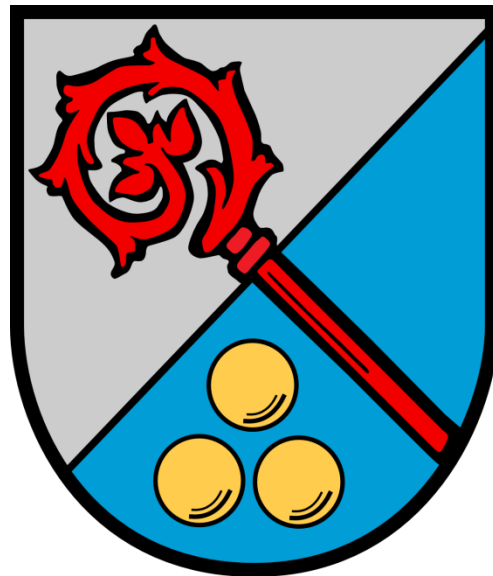


Gemeinde Innernzell

4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung Wasser (BGS/WAS)



Gemeinde Innernzell
Schulstraße 3
94548 Innernzell
www.innernzell.de

Vierte Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)
vom 30. März 2020

Aufgrund der Art. 2, 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- (BayRS 2024-1-I), in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Innernzell folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung -BGS-WAS-:

§ 1

1. Es wird bei § 9a der Satzung folgender neuer Absatz 4 eingefügt:

- (4) „Für die Anschlüsse mit einem elektronischen Wasserzähler mit Funkmodul, bei denen der Zählerstand nicht per Funk übermittelt wird, wird eine um 10,00 Euro erhöhte Grundgebühr berechnet.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schönberg, den 30. März 2020

Gemeinde Innernzell



Josef Kern
1. Bürgermeister

